



Vorlage Nr.: 01/in/135/2022

Federführung: Fachbereich IV - Finanzen	Datum: 15.11.2022
Bearbeiter: Eva-Maria Bergerfurth	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen	14.11.2022	
Verwaltungsausschuss	16.11.2022	
Rat der Stadt Norderney	06.12.2022	

Gegenstand der Vorlage:

Straßenreinigungsgebühr; Nachkalkulation für das Jahr 2021; Kalkulation für das Jahr 2023; 15. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Norderney vom 06.12.2022

Sachverhalt:

Nachkalkulation für das Jahr 2021 (Anlage 1):

Gem. § 5 NKAG sind die kalkulierten Kosten am Ende des Kalkulationszeitraums mit den tatsächlichen Kosten zu vergleichen. Aus der Nachkalkulation für das Jahr 2021 ergibt sich eine Kostenüberdeckung in Höhe von 8.628,96 EUR; diese wird in der Kalkulation für das Jahr 2023 ausgeglichen. Die Überdeckung resultiert überwiegend aus Minderaufwendungen insbesondere im Bereich der Leerung von Papierkörbe sowie geringeren bezogenen Leistungen für Straßenreinigung.

Kalkulation für das Jahr 2023 (Anlage 2):

Für das Jahr 2023 wurde die Straßenreinigungsgebühr anhand der Mittelanmeldungen der Fachbereiche zum Haushaltsplan für das Jahr 2023 kalkuliert. Kostensteigerungen resultieren insbesondere im Bereich der bezogenen Leistungen für Straßenreinigung von ca. 20 % durch gestiegene Energiekosten.

Zur Straßenreinigung gehört gemäß § 52 Absatz 1 Satz 2 Nds. Straßengesetz auch der Winterdienst. Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Norderney vom 20.12.2011 werden die Kosten für den Winterdienst derzeit nicht umgelegt.

Unter Berücksichtigung der Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2021 ergeben sich für das Jahr 2023 folgende Gebührensätze:

Reinigungsklasse	Gebühr 2023 (2022)
1	3,43 EUR (3,11 EUR)
2	5,42 EUR (4,91 EUR)
3	8,85 EUR (8,02 EUR)
4	14,33 EUR (12,94 EUR)
5	16,90 EUR (15,28 EUR)
6	21,19 EUR (19,16 EUR)

Die Änderung der Gebührensätze erfolgt durch die 15. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 12.12.2006. Der Satzungstext ist der Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Nachkalkulation für das Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die 15. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 12.12.2006 mit den Gebührensätzen

Reinigungsklasse	Gebühr 2023 (2022)
1	3,43 EUR (3,11 EUR)
2	5,42 EUR (4,91 EUR)
3	8,85 EUR (8,02 EUR)
4	14,33 EUR (12,94 EUR)
5	16,90 EUR (15,28 EUR)
6	21,19 EUR (19,16 EUR)

wird in der Fassung des dieser Sitzungsvorlage beigefügten Entwurfs mit Wirkung zum 01.01.2023 unter Berücksichtigung der Kalkulation für das Jahr 2023 beschlossen.

Empfehlungsbeschluss Ja
 Nein

Der Bürgermeister

(Ulrichs)

Anlage(n):